

Presse-Information

Tagesmütter nicht im Stich lassen

Aufgrund der Corona Krise sind die Tagespflegestellen in ganz Baden-Württemberg bis zum 19.04.2020 geschlossen. Ob Tagespflegepersonen ihre laufende Geldleistung auch während der behördlich angeordneten Schließzeiten erhalten, hängt von ihrem Wohnsitz ab, eine landesweite Einigung zur Sicherung der Kindertagespflege gibt es nicht. Jetzt stehen etliche Tagesmütter und -väter kurz vor der Insolvenz. Deshalb fordert die 1. Vorsitzende Christine Jerabek das Land und die Kommunen auf: „Laßt Tagespflegepersonen nicht im Stich!“

Stuttgart, 31.03.2020. Nach den Gesprächen zwischen dem Finanzministerium und den Kommunalen Landesverbänden gibt es keine landesweit einheitliche Lösung zur finanziellen Absicherung von Tagespflegepersonen. Entsprechend haben die ersten Landkreise erklärt, die laufenden Zahlungen an die überwiegend selbstständig Tätigen Tagespflegepersonen ab April ganz oder teilweise einzustellen. Die erste Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Christine Jerabek erklärt: „Wir erhalten vermehrt Anrufe von Tagespflegepersonen, die vor der Insolvenz stehen. Jetzt muss alles getan werden, damit das System Kindertagespflege auch nach der Pandemie noch zur Verfügung steht. Wir appellieren an das Land und die Kommunen, die Tagespflegepersonen jetzt nicht im Stich zu lassen!“

Zuvor hatte die Landesvorsitzende das Land und die Kommunen aufgefordert, Tagespflegepersonen auch während der Corona Krise weiter zu bezahlen. Doch diese Forderung sieht Jerabek nicht erfüllt: „Nach der Einigung zwischen Finanzministerium und Kommunen entsteht bereits jetzt ein Flickenteppich. Je nachdem, wo eine Tagesmutter oder -vater wohnt, erhalten sie weiter Zahlungen oder auch nicht. Dabei verdienen Tagespflegepersonen im Niedriglohnbereich. Sie können keine Rücklagen bilden und so etliche Wochen ohne Einkommen überbrücken. Dass sich Land und Kommunen nicht auf eine landesweit einheitliche Lösung einigen konnten, ist ein Armutszeugnis und gefährdet den Fortbestand der Plätze. Tagespflegepersonen benötigen finanzielle Sicherheit, damit die 22.000 Kinderbetreuungsplätze, die sie zur Verfügung stellen, weiter bestehen bleiben. Der Rettungsschirm des Landes ist nicht dazu da, einen Verdienstaufschlag zu kompensieren. Entsprechend ist der Rettungsschirm auch keine Lösung, um das System abzusichern. Wir dürfen Tagespflegepersonen jetzt nicht mit ihrem Verdienstaufschlag alleine lassen.“

Über den Landesverband Kindertagespflege:

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. ist ein vom Land geförderter Dach- und Fachverband für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Verband fördert als Fachservicestelle den Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege im Land. Die Landesgeschäftsstelle wirkt als zentrale Informationsstelle für Kooperationspartner und über 50 Mitgliedsvereine und ist deren politische Vertretung auf Landesebene. [ENDE]

Mit der Bitte um Veröffentlichung.

V.i.S.d.P.: Christine Jerabek, 1. Vorsitzende

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart

Tel: 0711/54 89 05-10, Fax: 0711/54 89 05-39, E-Mail: lv@kindertagespflege-bw.de

Anschrift **Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart**

Kontakt **Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39 | lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de**

Gerichtsstand Stuttgart | Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart, Nr. VR3503 | Steuer-Nr. 99059/20441

Bankverbindung **BW Bank Stuttgart | IBAN DE33 6005 0101 0002 4242 68 | BIC SOLADEST600**

Pressekontakt: Heide Pusch, Geschäftsführerin
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart
Tel: 0711/54 89 05-11, Fax: 0711/54 89 05-39, E-Mail: pusch@kindertagespflege-bw.de